

II-3439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1654/J

1991 -10- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr Preiss
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Ausübung des Weisungsrechtes

Am Abend des 10. September 1991 wurde die Tatsache der Anklageerhebung gegen Landeshauptmann Sipötz, Ex-Landeshauptmann Kery u.a. wegen falscher Zeugenaussage im Verfahren gegen Dr Fred Sinowatz bekannt. Nicht bekannt wurden vorerst die näheren Umstände und insbesondere auch nicht die Inanspruchnahme des Weisungsrechtes des Bundesministers für Justiz. Obwohl Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft, sowie der zuständige Sektionsleiter zur Auffassung gelangt sein sollen, daß die Umstände für eine Anklage wegen des Vergehens der falschen Beweisaussage nicht ausreichen und dies auch rechtlich begründet wurde, erging die Weisung des Justizministers Anklage zu erheben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft und der zuständige Sektionsleiter bei der in der oben genannten Angelegenheit stattgefundenen Dienstbesprechung im Juli 1991 übereinstimmend zur Auffassung gelangten, daß nach Prüfung der Sach- und Rechtslage eine Anklage gegen Frasz, Grandits, Kery, Pinter, Sipötz und Dr. Vogel wegen falscher Beweisaussage zu unterbleiben habe?

- 2 -

2. Wie ist der Wortlaut des Protokolls der in dieser Angelegenheit im Ressort stattgefundenen Dienstbesprechung?
3. Wie ist der Wortlaut Ihrer Weisung und der dazugehörigen Begründung?
4. Hat es in den letzten 40 Jahren jemals eine Weisung eines Justizministers auf Anklageerhebung in einer Strafsache wegen des Verdachtes falscher Beweisaussage entgegen einem übereinstimmenden Vorschlag von Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft und zuständigem Sektionsleiter gegeben?